

Dienstag.

Nr. 93.

22. April 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahmedienst täglich und wird nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Mgr.

In Belehr durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 9).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Seite
2 Mgr.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Deutschland.

Preußen. ▲ Berlin, 20. April. Gestern ist das diesseit ratifizierte Exemplar des Friedensvertrags durch besondren Kurier nach Paris expediert worden. — Der Kaiser Napoleon III. hat dem Ministerpräsidenten Jules v. Manteuffel das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. Hr. v. Manteuffel hat vorgestern früh Paris verlassen, wird aber, da er seine Reise über Frankfurt a. M. genommen, erst morgen früh hier eintreffen. Außer den Gemeindebehörden Berlins beabsichtigen auch die Mitglieder der Rechten beider Häuser unsers Landtags, demselben ihre dankbare Anerkennung seiner Verdienste um die Abwendung des Kriegs von den deutschen Marken in besonderer Weise zu erkennen zu geben. Sie haben zu dem Ende ein Festdiner im Männerischen Saale veranstaltet. — Im Staatsministerium werden gleich nach dem Wiedereintreffen seines Präsidenten eine Reihe wichtiger Angelegenheiten zur Erledigung kommen, so namentlich die Frage wegen des Schlusses des Landtags sowie wegen der Aussönderung des für die nächste Sessionszeit vorzubereitenden Verhandlungsstoffs. — Eine Conferenz, welche vorgestern beim König im Schlosse zu Charlottenburg stattgefunden hat und zu welcher außer den Ministern der Justiz und des Innern, dem Hofpräsidenten des Obertribunals, dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und dem Generalsuperintendenten Hoffmann auch der Dr. Wichern aus Hamburg hinzugezogen worden ist, war ausschließlich der Verbesserung des Gefängnißwesens gewidmet. Man hat sich bei endlicher Erledigung des vielfach erörterten Gegenstandes der reichen Erfahrung des Dr. Wichern auf diesem Gebiete nicht entschlagen wollen; es wird sogar auss. bestimmt, dasselbe werde demnächst ganz in den preußischen Staatsdienst übergetreten. — Hier eingegangener Mittheilung, aufs. ist der russische Reichskanzler Graf Nesselrode von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Russlands zurückgetreten. Meherach wird Fürst Gorchakow als Nachfolger desselben genannt und wollen einzelne Politiker in der Wahl gerade dieses Diplomaten eine Demonstration gegen Österreich erblicken.

▲ Berlin, 20. April. Wie man hört, ist der Urteilsspruch des Kriegsgerichts in Frankfurt a. d. O. in der Hinseldey-Mochow'schen Angelegenheit am 11. April gefällt worden. Dieser Urteilsspruch wird aber erst dann rechtkräftig, wenn der König denselben bestätigt hat. Bis dahin kann von einem in der Sache ergangenen Erkenntniß nicht die Rede sein. Der größtm. Unparteilichkeit wegen hat man dem Kriegsgericht zu Frankfurt a. d. O. die Untersuchung übergeben. Es konnten dabei nur das hiesige Kriegsgericht, jenes in Brandenburg und das besagte frankfurter in Betracht kommen. Man hört es in unterrichteten Kreisen bestätigen, daß der König der Witwe des Generalpolizeidirektors v. Hinseldey aus Staatskassen 1000 Thlr. jährlich Wiedervergeltung und für jedes Kind 100 Thlr. Erziehungsgelder bewilligt hat. — Der v. Gruner'sche Antrag wegen der russischen Gevangenpferre und wegen des russischen Prohibitionsystems ist in der betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses zur Beratung gekommen. Der Berichterstatter Wagener hatte auf motivirte Tagesordnung angemessen, worauf die Commission selbst aber nicht einging, sondern sich für eine bestimmte Beschlusshaltung in der Sache entschied, daß nämlich der königlichen Staatsregierung der lebhafte Wunsch des Hauses der Abgeordneten zu erkennen gegeben werde, daß dieselbe fortfahe, dieser für Preußen so wichtigen Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit die Befestigung der den preußischen Handel so sehr drückenden Hemmungen erreicht werde. In diesem Sinne dürfte der Bericht der Commission an das Haus ergehen.

*▲ Berlin, 20. April. Man wundert sich allgemein über das Gericht von dem Eintritte des Geheimrats Niebuhr und des Oberpräsidenten v. Kleist-Mehow ins Ministerium und nennt es einen Anachronismus. Als ob nicht schon manche Handlungen das Unerwartete und das Gegenthell des allgemein Gewünschten gebracht hätten! Und so ganz unvermittelt würde der Eintritt nicht sein: zur gelegenen Zeit muß das rothe Gespenst herhalten, das schon in Gedanken erschreckt, weil es nicht weiß ist wie andere ehrliche Gespenster, und das die Kreuzzeitung wie ein geschickter Taschengänsler von Zeit zu Zeit vor den Augen des Publicums auf- und abtanzen läßt. Aus sicherer Quelle wissen wir z. B., daß man den Mitgliedern gewisser Collegien verboten hat, über Hinseldey's Tod zu sprechen, weil „die Demokratie dieses tragische Ereignis ausbeute“. Wer ist diese sogenannte Demokratie? Mindestens neuw Gehaltene der Nation, unter diesen wahrlich nicht die am wenigsten Ehrenwerthen und an ihrer Spur ein Mann, der über alles Lob, wenn auch nach den Erfahrungen der längsten Zeit nicht über alle Verleumdung erhalten ist. Und was soll „ausbeuten“ heißen? Enda seine fiktive Empörung aussprechen über eine Verlegung der Majestät des Königs, der einen treuen und talentvollen Dienst an hohe Stelle gesetzt und ihm sein

Vertrauen geschenkt hat! Erschrocken sein über ein Zeichen der Anarchie, das in der persönlichen Nähe an dem königlichen Beamten hervortritt, der seine Pflicht gethan hat in dem guten Glauben: wie vor dem Gesetze Alle gleich sind, so ist das Gesetz gegen Alle gleich? Laut und kräftig alle Thatnahmen abweisen an der Undankbarkeit gegen einen Mann, der in einer bösen Zeit das Vaterland aus den Gräueln der Anarchie mitgerettet und der seinerseits die große Aufgabe erfüllt hat, die Polizei gemeinnützig und populär zu machen? Durch Wort und That den Hinterbliebenen seine warme Theilnahme am Verluste des Verfängers und thauern Häuptes bezeugen? Lebriegen glauben wir selbst nicht an die Wahrheit des Gerüchts; der Depechendiebstahl ist denn doch in zu falschem Andenken, ebenso wie das bekannte Verbot an die Redaktion der Kölnischen Zeitung, und in Sachen der rheinischen Gemeindordnung möchte noch Manches klar werden, was jenem Gerücht keine Wahrscheinlichkeit gibe.

* Berlin, 20. April. Der zu Paris erfolgte Friedenschluß hatte auch den Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin veranlaßt, dem König ihren Dank auszusprechen für die befolgte Politik. Beide Körperschaften haben darum unterm 31. März an den König eine Adresse gerichtet, auf welche der König folgendes geantwortet hat:

Ich habe aus der Eingabe des Magistrats und der Stadtverordneten zu Berlin vom 31. März mit besondrem Wohlgefallen ersehen, welche freudige und dankbare Aufnahme die Botschaft von dem in Paris geschlossenen Friedensvertrage bei denselben gefunden hat und gebt Ihnen gern die Vertheilung, daß der Ausdruck Ihrer Grünnungen und die zu dem frohen und wichtigen Ereignisse mir dargebrachten Glückwünsche meinem laudeswürdigen Herzen wohlgesetzt haben. Möge Gott der Herr, unter dessen gnädigem Bestande es mir gelungen ist, die Drangale des Kriegs von meinen Staaten fernzuhalten, nun mehr auch in meinen Bemühungen, Preußen an den Segnungen des hergestellten Weltfriedens vollen Theil nehmen zu lassen, mit mir sein. Charlottenburg, 14. April 1856. Friedrich Wilhelm.

— Ein gegen ein Ehescheidungserkenntnis fürzlich eingelegter Widerspruch einer kirchlichen Behörde macht in diesem Augenblick viel von sich redens. Ein Lehrer in Westfalen stand in Beziehungen zu einer geschiedenen Frau, welche ein Einschreiten seiner Vorgesetzten nothwendig machten. Infolge davon schied er aus dem Lehrerstande und dann auch, um auf dem Wege bürgerlicher Trauung, da ihm die kirchliche versagt wurde, die Scheidung heirathen zu können, aus der evangelischen Kirche. Die Scheidung der Frau war wegen Trunksäsigkeit ihres ersten Mannes und wegen ihr von demselben zugefügter Thätlichkeit und Beschimpfungen erfolgt. Das Consistorium erklärte indessen: Wenngleich vom Standpunkt des bürgerlichen Rechts aus der Wiederverheirathung der aus solchen Gründen geschiedenen Frau kein Hinderniß im Wege stehe, so könne doch vom kirchlichen Standpunkt aus die evangelische Kirche, ohne sich selbst zu negiren, keinen Scheidungsgrund anerkennen, der nicht bestimmt und unverkennbar in dem Worte Gottes verzeichnet sei. „Von diesem Gesichtspunkt aus“, heißt es in dem Consistorialerlass, „können die in dem Erkenntnisse vom 28. März d. J. getätigten Scheidungsgründe nach den ewigen Ordnungen Gottes als gerechtfertigt nicht angesehen werden; und ist demnach das zwischen den Eheleuten v. unter Mitwirkung der Kirche geknüpfte Band der Ehe von der Kirche, der erfolgten bürgerlichen Trennung ungeachtet, auch jetzt noch als fortbestehend und somit die Schließung einer neuen Ehe von Seiten der geschiedenen Ehefrau v. nach Matth. 19, 9 als Ehebruch zu betrachten.“

— Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 18. April: „Die Pößnische und ziemlich gläubig lautet auch die Spener'sche Zeitung bringen heute die interessante Notiz, daß das Criminalverfahren gegen den vielf. genannten Lechen nur deshalb für den Augenblick nicht vorschreite, weil der Inculpat seit längerer Zeit in der Stadtvoigtei frank liege. In diesen Worten und zugleich mit der fernern Andeutung, daß die criminalpolizeilichen Recherchen in der potsdamer Depechenangelegenheit erfolgreich gewesen seien, wird die Aussicht eröffnet, es werde nun doch gerichtlich die volle Wahrheit in dieser dunkeln Affäre ermittelt werden. Da gleichlautende Notizen dieser Art in den hiesigen Blättern gewöhnlich offiziösen Ursprungs sind, so darf angenommen werden, daß hiermit die, beiläufig gesagt, erste offiziöse Ankündigung von dem Fortgang der Untersuchung gegen Lechen gegeben ist. Im Anschluß daran steht hier die thatsächliche Notiz, daß auf Befehl des Königs der Justizminister Simons, der Präsident des Obertribunals v. Uhlendorf und der Generalstaatsanwalt Schwarz zu einer besondren Commission zusammengetreten, um diese ganze Angelegenheit genau zu verfolgen. Zur Orientirung des Publicums wird es nötig sein, die in verschiedenen Richtungen nunmehr obhauptenden Untersuchungen in dieser potsdamer Depechenangelegenheit gesondert aufzuzählen. Es liegen vor: 1) eine criminelle Untersuchung gegen Lechen, den bei der Entwendung der Gersack-Niebuhr'schen Papiere hauptsächlich Beteiligten; 2) eine Disciplinaruntersuchung gegen Dr. Seiffart wegen seines Verhältnisses zu Lechen,